

MERKBLATT

Fachschule für BAUTECHNIK mit Betriebspraktikum

für die Aufnahme in den ersten Jahrgang der HTL1 Bau und Design im Schuljahr 2012/2013

SCHULFORM: 4-jährig mit Betriebspraktikum und anschließender Abschlussprüfung

1. vorläufige Anmeldung: **ab 09.01.2012**

Die Anmeldung wird jedoch erst durch Abgabe des Originals der Semesternachricht rechtsverbindlich.

2. Anmeldefrist: **27.02.2012 bis 9.03.2012**

Mitzubringen sind:

Anmeldebogen (vollständig ausgefüllt)

Schulnachricht im Original (Das Original wird gestempelt, mit der Bezeichnung „Wunschschule“ versehen und zurückgegeben.)

Kopie der Schulnachricht

Kopie der Geburtsurkunde

EUR 1,50 Kostenersatz für Briefmarke und Kuvert

Die Reihenfolge der Anmeldung hat auf die Reihung der Aufnahmewerber/-innen keinen Einfluss.

3. Aufnahme und vorläufige Schulplatzzuweisung: **17.03.2012**

Aufgrund der **Noten der Schulnachricht** werden die Bewerber/ Bewerberinnen nach den Kriterien an der **Wunschschule** gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung ein Schulplatz vorläufig zugewiesen.

Die Aufnahme ist definitiv, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Aufnahmevoraussetzung erfüllt wird.

Die Bekanntgabe der aufgenommenen Bewerber/Bewerberinnen erfolgt schriftlich.

4. Vorlage der Schulerfolgsbestätigung: **bis 29.06.2012**

Ist von allen Bewerbern/Bewerberinnen erforderlich.

Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand/von der Klassenvorständin nach der Schlusskonferenz ausgestellt und mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt. Bewerber/Bewerberinnen, die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Zeugnis der 8. Schulstufe zur Verfügung haben, übermitteln bis zu o.a. Termin eine Kopie des Jahreszeugnisses.

5. Schriftliche Aufnahmeprüfung:

03.07.2012

Werden die Aufnahmevoraussetzungen von Bewerbern/Bewerberinnen aus Hauptschulen bezüglich der Beurteilungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch nicht erfüllt, so ist im jeweiligen Gegenstand / in den jeweiligen Gegenständen an der Wunschschiule eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe des vorläufigen Jahreszeugnisses an der Wunschschiule. Es erfolgt seitens der Schule keine Verständigung.

Lichtbildausweis mitnehmen

Schüler aus ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN haben keine Aufnahmeprüfung.

08:00 Uhr in DEUTSCH

10:00 Uhr in ENGLISCH

12:00 Uhr in MATHEMATIK

Der Herbsttermin der Aufnahmeprüfung am 10. und 11. September 2012 ist nur für jene Schüler/innen möglich, die aus zwingenden Gründen den Sommertermin versäumt haben bzw. für jene Schüler/innen, die im Herbst eine Nachtrags- oder Wiederholungsprüfung abzulegen haben.

6. Mündliche Aufnahmeprüfung:

04.07.2012

Eine mündliche Prüfung ist nur dann abzulegen, wenn die schriftliche Prüfung negativ ist. Die genauen Einteilungen zu den Prüfungen werden am jeweiligen Prüfungstag in der Schule durch Aushang bekannt gegeben.

08:00 Uhr Beginn der Prüfungen

7. Aufnahmeentscheidung:

05.07.2012 und 06.07.2012

Vergabe von eventuell vorhandenen freien Schulplätzen an Schüler, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

8. Annahme des Schulplatzes:

09.07.2012 bis 13.07.2012

Falls Sie das Schulplatzangebot nicht annehmen wollen, bitten wir um umgehende schriftliche oder telefonische Verständigung. Ihre Abmeldung kann vielleicht einem abgewiesenen Bewerber/Bewerberin einen Schulplatz ermöglichen.

9. Aufnahmevoraussetzungen:

- a) Bewerber/-innen aus **ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN:**
Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrgangs¹).
- b) Bewerber/-innen aus **HAUPTSCHULEN:**
Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹). Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Mathematik und Englisch) darf nicht schlechter als „GENÜGEND“ in der 2. Leistungsgruppe sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so ist in den entsprechenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen.
- c) Bewerber/-innen aus **HAUPTSCHULEN ohne Leistungsgruppen:**
Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹). Die Beurteilung in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch darf nicht schlechter als „BEFRIEDIGEND“ sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so ist in den entsprechenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen.
- d) Bewerber/-innen aus **Polytechnischen Schulen:**
Positiver Abschluss der 9. Schulstufe¹). Die Reihung erfolgt nach dem Zeugnis der 8. Schulstufe.

¹ Eine Beurteilung mit „Nicht Genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht in allen acht Schulstufen unterrichtet werden.

10. Reihungskriterien:

Eine Reihung der Bewerber/-innen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme in die jeweilige Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen an die HTL-Ausbildung.

Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten der Schulnachricht („Semesterzeugnis“) der 8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Zuerst werden die Noten der 2. und 3. Leistungsgruppe wie folgt umgewertet:

Note der 2. Leistungsgruppe + 3 Punkte

Note der 3. Leistungsgruppe + 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote (2. und 3. LG umgewertet) x 2

+ Deutschnote (2. und 3. LG umgewertet)

+ Englischnote (2. und 3. LG umgewertet)

Die Reihung der Aufnahmewerber/-innen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtbewertungszahl. Entsprechend dieser Reihung werden die verfügbaren Plätze vergeben.